

Kalkar, den 5. August 2015

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Genehmigung einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1. Sachverhalt:

Der Bürgermeister und ein Ratsmitglied haben am 09.07.2015 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

„Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 – Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 29.073,90 € für Geldleistungen zum Lebensunterhalt wird zugestimmt.“

Dringlichkeitsentscheidungen sind gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vom Rat der Stadt in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Der Rat kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Die Verwaltung schlägt die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vor.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die nachstehend am 09.07.2015 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 – Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 29.073,90 € für Geldleistungen zum Lebensunterhalt wird zugestimmt.“

gez.
Fonck